



Oberneuberg 180  
8225 Pöllau

Pol. Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

## Protokoll

gemäß § 60 der Stmk. GO

TEL. 03335/2408-0

FAX 03335/2408-2

e-mail: [gde@poellauberg.steiermark.at](mailto:gde@poellauberg.steiermark.at)  
<http://www.poellauberg.at>

über die **öffentliche Gemeinderatssitzung** vom Mittwoch, dem **23. Sept. 2016**, im Gemeindeamt Pöllau. Die Einladungen wurden den Gemeinderäten gemäß § 51 Abs. 3 der Stmk. Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 115/1967, in der derzeit geltenden Fassung, fristgerecht am 06. Sept. 2016 mittels RSb zugestellt. Den Vorsitz der Sitzung führt Bgm. Hans Weiglhofer.

Zur Sitzung sind 12 GR-Mitglieder gekommen, womit gemäß § 56 der Stmk. GO die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Gemeinderäte Schweighofer Andreas, Muhr Daniel und Höfler Gabriele sind entschuldigt abwesend.

Beginn: 19.00 Uhr

### **Auf Antrag von Bgm. Hans Weiglhofer beschließt der Gemeinderat einstimmig, folgende Punkte nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen:**

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgangsweise bei der Errichtung des Mountainbikeweges Masenberg-Pöllau;**
- b) **Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen des Tourismusverbandes Pöllauer Tal um einen Zuschuss für den ORF-Wandertag;**
- c) **Beratung und Beschlussfassung betreffend Betreuungsleistung beim Betreuten Wohnen;**
- d) **Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Schulstartgeldes auch für die 5. Schulstufe.**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2016;
3. Fragestunde;
4. Beratung und Beschlussfassung über die Umbenennung unseres Kindergartens auf Naturpark-Kindergarten;
5. Beratung und Beschlussfassung über den 2. Endbeschluss zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verf. 4.05 und Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verf. 4.10 „Freihaltegebiet und Freihaltezone Pöllau u. touristischer Siedlungsschwerpunkt Retter“;
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend Übertragung der Verordnungserlassung in Angelegenheiten der Straßenpolizei gem. §43 Abs2 der Stmk. GO an den Bürgermeister;
7. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Grundstückes bei den Haagengründen;

8. Beratung und Beschlussfassung über die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne ;D13 2249/2016 – „Salbergweg“; D13 2251/2016 „Schmalzgruberweg“;
9. Beratung und Beschlussfassung über die Installierung einer Nachmittagsbetreuung;
10. Allfälliges.

**Zu 1.)**

Der Bürgermeister begrüßt die GR-Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Zu 2.)**

Das Protokoll der GR-Sitzung vom 22.06.2016 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu 3.)**

An den Bürgermeister werden keine Fragen gerichtet.

**Zu 4.)**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes liest der Bürgermeister ein Schreiben des Vereines Naturpark Pöllauer Tal vor, in dem ersucht wird, dass dem Gemeindegarten Pöllauberg das Prädikat „Naturpark-Kindergarten“ verliehen wird. Somit soll sich der Kindergarten verpflichten, wie auch schon unsere prädikatisierte Naturparkschule Pöllauberg, die vier Säulen unseres Naturparkes und zwar „Schutz-Erholung-Bildung-Regionalentwicklung“ in das Kinderprogramm aufzunehmen. Dazu ist der Beschluss des Gemeinderates notwendig. Der Naturparkverein hat in seiner 42. Generalversammlung die einstimmige Zustimmung erteilt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Umbenennung unseres Kindergartens auf „Naturpark-Kindergarten Pöllauberg“.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu 5.)**

Eingangs berichtet der Bürgermeister vom Termin beim Raumordnungsbeirat am 22.09.2016. Dieser beschloss mit einer Gegenstimme die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, Verf. 4.05 und Änderung des Flächenwidmungsplanes, Verf. 4.10 „Freihaltegebiet und Freihaltezone Pöllauberg u. touristischer Siedlungsschwerpunkt Retter“, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates.

Daher beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den

## **2. ENDBESCHLUSS**

**„FREIHALTEGEBIET UND FREIHALTEZONE PÖLLAUBERG + TOURISTISCHER SIEDLUNGSSCHWERPUNKT RETTER“**

---

## 1. ERLÄUTERUNG:

---

Die ÖEK-Änderung, VF: 4.05 und FLWP-Änderung, VF: 4.10 „Freihaltegebiet und Freihaltezone Pöllauberg + Touristischer Siedlungsschwerpunkt Retter“, wurde vom Gemeinderat am 20.11.2014 beschlossen.

Nunmehr erfolgte im Rahmen der Verordnungsprüfung durch die Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung, eine Besprechung am 26.08.2016, mit dem Ergebnis, dass aufgrund der vorliegenden Mängel, ein erneuter Endbeschluss erforderlich ist.

---

## 2. BESCHLUSS:

---

### 2.1 ÄNDERUNGEN:

- Auf Seite 4 wird der § 2(1) Ruhe- und Freihaltezone des Wortlautes zum Örtlichen Entwicklungskonzept wie folgt in den Erläuterungsbericht zur Flächenwidmungsplan-Änderung verschoben:

*„... Die Ruhe- und Freihaltezone zur Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Landschaftsbildes ist im Entwicklungsplan abgegrenzt und im Erläuterungsbericht begründet.*

*Bei Neu-, Zubauten und Änderungen des Verwendungszweckes \*)*

- a) Der Bau u. Betrieb von Anlagen, >deren Lärm-, Geruch- oder Staubbelastungen nicht ortsüblich sind, dem Gebietscharakter widersprechen oder Nachbarrechte berühren.*
- b) Gebäude und Anlagen die Geländeänderungen  $\geq 1.000 \text{ m}^3$  zur Folge haben.*
- c) Der Neubau von Gebäuden und Anlagen im Freiland außerhalb der zum Zeitpunkt der Rechtskraft dieser Verordnung rechtmäßig bestehenden Hoflagen.*
- d) Gebäude und Anlagen, die dem Gestaltungsleitbild der Kleinregion widersprechen (Beilage).*

*\*) Änderungen lt. Gespräch mit Herrn DI Redik, Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 25.01.2016*

- Auf Seite 6 des Erläuterungsberichtes zum Örtlichen Entwicklungskonzept, erfolgt nachstehende Korrektur:

*„... Um dieser, aus Sicht des Gemeinderates, negativen Entwicklung (Orts- und Landschaftsbild, Nutzungskonflikte) vorzubeugen, entschloss sich der Gemeinderat nach einem langen Diskussionsprozess auf Ebene des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, soweit dies rechtlich möglich ist, Steuerungselementen zum Beschluss zu erheben, die zum einen, die landschaftsgerechte Tierhaltung nicht beeinträchtigt. ...“*

- Die auf Seite 9 des Erläuterungsberichtes zum Örtlichen Entwicklungskonzept angeführten Festlegungen im Detail, werden in den Erläuterungsbericht zum Flächenwidmungsplan verschoben.
- Auf Seite 13 wird die Legende zum Flächenwidmungsplan wie folgt ergänzt:

*„... Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Landschaftsbildes.  
Verhinderung der Zersiedelung im Einzugsbereich des überörtlichen Siedlungsschwerpunktes. ...“*

- Auf Seite 14 wird die Ausweisung im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan wie folgt ergänzt:

*„... Freihaltegebiet – Vermeidung von Nutzungskonflikten und Erhaltung des Landschaftsbildes ((FG) 17) ...“*

Herr Bürgermeister Johann Weiglhofer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge diesen Änderungen **stattgeben**.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Aufgrund dessen wird der Antrag angenommen.

## 2.2 2. ENDBESCHLUSS:

Abschließend beschließt der Gemeinderat

- ✓ den aufgelegten Entwurf der ÖEK-Änderung,
- ✓ den aufgelegten Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung,
- ✓ sowie den seitens des Bürgermeisters dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlaut samt Erläuterungsbericht, unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse zu den Änderungen, verfasst von HC – Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 23.09.2016, GZ: 234.10a

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Aufgrund dessen wird der Antrag angenommen.

### Zu 6.)

Auf Antrag von Bgm. Weiglhofer beschließt der Gemeinderat **für Bauarbeiten auf/neben Gemeindestraßen**, und zwar für die Bescheiderlassung und für die Verordnung die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei dem Bürgermeister zu übertragen, da dies im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit als notwendig erscheint.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu 7.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, das Grundstück Nr. 829/5, EZ: 321, KG. Unterneuberg, in der Größe von 883 m<sup>2</sup> zu einem Preis von € 23.841.- an Herrn Wiedner Manfred, 8225 Grazerstraße 180, zu verkaufen.

**Beschluss:** einstimmig

**zu 8.)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, die grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne des IKV Dipl.Ing. Herbert Dunst – GEOGIS Dunst & Winkler ZT GmbH vom 18.07.2016, GZ: D13 2249/2016, „Salbergweg“, und des IKV Dipl.Ing. Herbert Dunst – GEOGIS Dunst & Winkler ZT GmbH vom 22.08.2016, GZ: D13 2251/2016 „Schmalzgruberweg“ nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des LiegTeilG zu veranlassen.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu 9.)**

Zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes informiert der Bürgermeister die Gemeinderäte, dass über die Volksschule und über den Kindergarten Interessensmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung durchgeführt wurden. Es haben sich nunmehr die Eltern von 5 Schulkindern und 4 Kindergartenkindern für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet. Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters, diese Nachmittagsbetreuung über das Hilfswerk Steiermark durchführen zu lassen.

**Beschluss:** einstimmig

**Dringlichkeitsanträge:****a)**

Bürgermeister Weiglhofer informiert die Gemeinderäte über das Gespräch mit RA Mag. Erwin Falkner und Herrn Anton Kandlhofer, Zeil-Pöllau 84, vom 29.08.2016, in dem der Rechtsanwaltsbrief vom 17.05.2016 besprochen wird. In diesem Brief begehrt Herr Anton Kandlhofer die Ersitzung des Öffentlichen Gutes, Grd.Stk.Nr. 1740/8 im Bereich seines Grundstückes Nr. 73.

Im Gespräch vom 29.08.2016 ersuchten Herr Kandlhofer und RA Mag. Falkner, den Mountainbikeweg nicht neben seinem Grundstück Nr. 73 zu führen, sondern eine andere Strecke zu finden.

Da das Bestreben für die Errichtung von Mountainbikewegen ein Anliegen des Tourismusverbandes Naturpark Pöllauer Tal und des RMO sowie auch der Gemeinden des Pöllauer Tales ist, wird eine gemeinsame Lösung mit den Grundbesitzern nach der Weiterführung einer Mountainbikestrecke auf den Masenberg gesucht. Einer grundbücherlichen Durchführung der von Kandlhofer begehrten Ersitzungsfläche wird nicht zugestimmt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Sachverhalt.

**Beschluss:** einstimmig

**b)**

Bürgermeister Weiglhofer bringt den Gemeinderäten die Projektbeschreibung für den ORF Radio Steiermark Wandertag „Rund um die Pöllauer Hirschbirne“ zur Kenntnis. Diese wurde von TV-Geschäftsführerin Mag. Christine Schwetz erstellt und weist einen Abgang in Höhe von € 15.475.- auf.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters, nach dem Wandertag am 26.10.2016 und dem vorliegenden Ergebnis eine Entscheidung über einen Zuschuss zu treffen.

**Beschluss:** einstimmig

**c)**

Für das Betreute Wohnen am Pöllauberg im Objekt Oberneuberg 36, hat die Gemeinde mit dem MENDA eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen. Aufgrund einer Vorgabe des Amtes der Stmk. Landesregierung ist die Betreuungsperson mit mind. einer 50 %igen Beschäftigung anzustellen.

Da die Betreuung derzeit jedoch nur 4 Personen in Anspruch nehmen, kann das MENDA die Betreuerin nicht zu 50% (hier wären 8 Betreuungspersonen notwendig) beschäftigen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, mit dem Roten Kreuz zwecks Betreuerwechsel zu verhandeln um auch die Vorgabe vom Land Steiermark erfüllen zu können.

**Beschluss:** einstimmig

**d)**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, den Erziehungsberechtigten der Kinder der 5. Schulstufe ab dem Schuljahr 2016/2017 ein Schulstartgeld in Höhe von € 100.- in bar auszubezahlen.

**Beschluss:** einstimmig

**Zu 10.)**

Unter Allfälliges gibt Bgm. Weiglhofer folgende Informationen:

- Pöllauberg wurde wiederum zum „Schönsten Blumendorf der Steiermark“ ausgezeichnet. Daher wurden die Bewohner des Ortes Pöllauberg als kleines Dankeschön zu einem kleinen Fest geladen;
- Die Sanierungsarbeiten bei der Volksschule und im Kindergarten wurden in den Ferien termingerecht abgeschlossen. Die Abrechnungssumme beträgt € 149.378,75 (€ 150.000.- wurden durch GR-Beschluss freigegeben);
- Die Zeiler-Dorfstraße wurde vorige Woche über das Landesprogramm asphaltiert;
- Die Asphaltierungen der Goldsbergstraße von der Abzweigung „Schottalerweg bis zur Kalvarienbergkirche“ sowie der restliche „Haubenwallerweg“ wurden in den Sommermonaten durchgeführt;
- Die Geländeaufnahmen für den Gehsteig Salberg wurden abgeschlossen – jetzt wird die Planung ausgeführt (durch die Wegbauabteilung des Landes);
- Die Genehmigung vom Bundesdenkmalamt für die Versetzung der 4. Kalvarienbergstation zwecks Errichtung einer neuen Ausfahrt in die L431 liegt nunmehr vor;

- Der Kinderspielplatz am Wiesberg ist kurz vor der Fertigstellung;
- Die Leerverrohrung für den Breitbandausbau vom Seminarhotel Retter bis Pöllauberg wurde im August 2016 verlegt;
- 6 Ferialpraktikanten wurden im Sommer 2016 3 Wochen lang beschäftigt – 8 haben sich beworben, jedoch haben 2 vorzeitig ihren Dienst beendet;
- Die Marktgemeinde Pöllau bedankt sich für die finanzielle Unterstützung für den Betrieb des Freibades Pöllau;
- Die Gemeinde Pöllauberg ist auch im Jahr 2016 wieder unter den Top-250-Gemeinden Österreichs – veröffentlicht im Gemeindemagazin.

Ende: 20.45 Uhr

Schriftführer:

Bürgermeister: